Die Örtliche Raumordnung in der Gemeinde Ramsau am Dachstein ist nach Rechtswirksamkeit des 5. Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des 5. Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen. Aufgrund des Vorliegens wesentlich geänderter Planungsvoraussetzungen und aus Anlass der Revision hat die Gemeinde Ramsau am Dachstein vor, das geltende 5. Örtliche Entwicklungskonzept samt Entwicklungsplan und den geltenden 5. Flächenwidmungsplan zu überarbeiten.

Es sind daher alle Gemeindebürger/-Innen zur Bekanntgabe von Planungsinteressen innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von ……………………………. bis …………………………………… eingeladen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **ANREGUNG ZUR ERSTELLUNG DES 6. ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES UND DES 6. FLÄCHENWIDMUNGSPLANES****DER GEMEINDE RAMSAU AM DACHSTEIN** | LaufendeNummer |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **INTERESSENT(IN)**Name: Adresse:  Tel.:  | Eingangsstempel Gemeinde |

**GRUNDSTÜCK(E) Nr.:**

Katastralgemeinde: Ramsau

 Leiten

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Der/Die Interessent/in ist Eigentümer/in der angegebenen Grundstücke: |  | ja |  | nein |
| Der/Die Interessent/in meldet Eigenbedarf an: |  | ja |  | nein |

Geplante Festlegungen der angeführten Grundstücke bzw. Teile davon im Flächenwidmungsplan als

Bauland

Freiland …………………………………………………………………………………………………………..

Freiland Sondernutzung

**Das Grundstück bzw. Teile davon sollen wie folgt verwendet werden:**

* Wohnnutzung
* Gewerbliche Nutzung
* Verwendung als Vorbehaltsfläche (für öffentliche Einrichtungen, Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen)
* Verwendung als Freizeit-, Erholungseinrichtung
* Zur Veräußerung als ……………………………………………………….

Zufahrt:

Wasserversorgung:

Abwasserbeseitigung:

Energieversorgung:

Das Vorhaben soll im Jahr verwirklicht werden.

**Freiland** für folgenden Zweck:

Weitere Anregungen für die Revision 6.00………………………………

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

Datum: Unterschrift:

**BITTE KATASTERAUSSCHNITT BEILEGEN!**

* Der Flächenwidmungsplan wird spätestens alle 10 Jahre überarbeitet.
* Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland bei der vorgesehenen Revision des Flächenwidmungs-planes beibehalten wird.

Grundstückseigentümer/-innen, deren Grundstücke mit einer Bebauungsfrist gem. § 36 Stmk. ROG 2010 belegt wurden und für welche nach wie vor keine widmungskonforme Bebauung (zumindest bewilligter Rohbau) erfolgt ist, haben der Gemeinde mitzuteilen, ob ihre Grundstücke weiterhin im Bauland verbleiben sollen.

**Gemeinde Ramsau am Dachstein**

Ramsau 136 ⏐ A-8972 Ramsau am Dachstein ⏐ Telefon: +43 3687/81812⏐ Fax: +43 3687/81710|

E-mail: office@ramsau.at